



MUFFENROHR
TIEFBAUHANDEL

Eigenerklärung
nach §19 Abs.3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

der

Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH
Güterstraße 13
77833 Ottersweier

(im Folgenden als „wir“ oder „Bewerber/Bieter/Auftragnehmer“ bezeichnet)

„Nach §19 Abs.3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach §21 Abs.1 oder Abs.2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §19 Abs.1 MiLoG nicht vorliegen.“

Hiermit erklären wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach §19 Abs.1 MiLoG nicht vorliegen.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach §150a Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

Ottersweier, den 12.04.2024
Muffenrohr Tiefbauhandel GmbH


Mario Hinz
Geschäftsführer


Jan Spanier
Geschäftsführer